

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 06.06.2017**

**Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher – Neuberufung**

**A. Problem**

Nach dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden in der Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für Krankenhäuser im Land Bremen vorgeschlagen. Diese werden durch die Senatorin berufen. Nach dem BremKrhG werden die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für vier Jahre in das Ehrenamt gewählt.

Im Benehmen mit den Krankenhausträgern werden die in der Tabelle unter B. genannten Personen der zu berufenden Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher aufgeführt. Dabei handelt es sich um einen neu für die Forensik am Klinikum Bremen-Ost zu berufenden Patientenfürsprecher und um eine Verlängerung des Ehrenamtes durch den Ablauf der 4-Jahresfrist im Falle des Klinikums Bremen-Mitte.

**B. Lösung**

Folgende Personen werden für das Ehrenamt vorgeschlagen:

<b>Krankenhaus</b>	<b>Name</b>
Klinikum Bremen-Ost - Forensik	Herr Dieter Arfmann
Klinikum Bremen-Mitte	Frau Heidrun Mehnert

**C. Alternativen**

keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von Mai 2017 waren 8 Männer und 11 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

**E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der o.g. Kliniken für die Dauer von vier Jahren vor.